

## 3

## Öl ins Feuer:

## Makler und Zwischenhändler im illegalen Waffenhandel

Obwohl sie vielleicht selbst niemals mit den Waffen tatsächlich in Kontakt kommen, spielen Makler und andere Vermittler im legalen und illegalen Handel mit Kleinwaffen eine ausschlaggebende Rolle. Ohne sie wäre dieser Handel zweifellos kleiner und weniger destabilisierend. Dieses Kapitel untersucht die Rolle von Maklern und Zwischenhändlern im globalen Kleinwaffenhandel auf der Basis von detaillierten Fallstudien aus verschiedenen Teilen der Welt.

Im Auftrag von Lieferanten und Empfängern ermöglichen und organisieren Makler Waffengeschäfte zu ihrem eigenen wirtschaftlichen Vorteil. Akteure mit langjähriger Erfahrung aus der Zeit der Kalten Kriege konzentrieren sich auf die traditionellen Großgeschäfte. Eine neue Gruppe von ehemaligen Beamten und Offizieren mittleren Ranges hat, angezogen von den Möglichkeiten schnellen Profits, das kleinere Geschäft übernommen.

Da sich die staatlichen Instanzen mehr und mehr aus geheimen Waffengeschäften zurückgezogen haben, während die Nachfrage nach indirekten Transfers an fragwürdige Abnehmer ständig gestiegen ist, haben Waffenmakler an Bedeutung gewonnen. Die Zunahme interner Konflikte hat unter nichtstaatlichen Akteuren zu einem erhöhten Bedarf an Kleinwaffen geführt. Die erhöhte Kleinwaffennachfrage von Gruppen, die sich nicht an etablierte Lieferanten wenden können, beruht zum Teil auch darauf, daß die transnationale organisierte Kriminalität gestiegen ist.

In vielen Fällen werden die Aktivitäten dieser Makler erst durch die Mitwisserschaft von Regierungsbeamten ermöglicht. Manche Regierungen benutzen Makler, um ihre Kleinwaffenexporte oder -einkäufe geheimzuhalten. Andere Makler handeln entgegen den Richtlinien offizieller Politik, indem sie Mängel und Lücken in nationalen Gesetzen ausnutzen. In vielen nationalen Rechtssystemen werden derartige Aktivitäten weder verboten noch reguliert. Auch unter den liberalsten Rechtsverhältnissen bemühen sich Makler oft, ihre Aktivitäten geheimzuhalten, um so die Verantwortung aller Beteiligten einzuschränken.



© SIPA Press Agency/P. Evrard

**Waffenmakler: jemand der gegen finanzielle oder andere Entschädigung Waffentransaktionen im Namen von Lieferanten und Abnehmern ermöglicht und organisiert.**

Graphik 3.1 Die Welt des Maklers



